

Qualitätskriterien für Entwicklungszusammenarbeit

Präambel

Millenniumsentwicklungsziele

Die nullkommasieben Kampagne zielt auf die Verbesserung der Quantität und Qualität der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit ab, wobei die Reduzierung der weltweiten Armut, also die Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen, den Rahmen bilden. Dafür braucht es sowohl mehr finanzielle Mittel¹ als auch eine klare Ausrichtung auf die Millenniumsentwicklungsziele, insbesondere auf das Ziel 8 „Globale Partnerschaft für EZA“. Wir haben in diesem Papier einige grundlegende Qualitätskriterien formuliert, die Entwicklungszusammenarbeit und Ostzusammenarbeit gleichermaßen betreffen.

Globale Strukturveränderungen

Eine zukunftsfähige Entwicklungspolitik bedeutet für uns zugleich, die internationalen Rahmenbedingungen zu verbessern, um die weltweiten Probleme bewältigen zu können und somit zu einem Ausgleich zwischen den Reichen und den Armen der Welt und zwischen den Geschlechtern beizutragen. 1,2 Milliarden Menschen leben in absoluter Armut, die soziale Ungleichheit ist sowohl innerhalb als auch zwischen den Ländern gewachsen, das heißt, die Globalisierung und Ideologie des grenzenlosen Freihandels konnten der in sie gesetzten Erwartung eines „Wohlstands für alle“ nicht gerecht werden. Es bedarf daher einer neuen gerechten, sozialen und ökologischen Welthandelsordnung (Abschaffung der Markt verzerrenden Agrarsubventionen der Europäischen Union, Bezahlung fairer Preise für Rohstoffe aus dem Süden, Förderung des Fairen Handels), denn ohne bessere Konditionen im Handelsbereich wird die Entwicklungszusammenarbeit auf Dauer nur wenig bewirken. Es braucht eine rasche Lösung der Schuldenkrise mit verantwortungsvollem Schuldenmanagement und eine demokratische Kontrolle der Finanzmärkte (neue internationale Finanzarchitektur) inkl. Bekämpfung von Steueroasen. Internationale Entscheidungsgremien wie die Welthandelsorganisation WTO und die internationalen Finanzinstitutionen wie Weltbank und Internationaler Währungsfonds müssen reformiert und demokratisiert werden (ungerechte Machtverteilung). Und - es braucht verbindliche Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards. Kurz gesagt: globale Strukturveränderungen sind dringend notwendig, denn wenn nicht auch über Macht und ungerechte Verteilungsstrukturen gesprochen wird, lässt sich keine Reduzierung von Armut erreichen!

¹ Siehe dazu Papier der nullkommasieben Kampagne zu den quantitativen Forderungen hinsichtlich der Budgetverhandlungen 2005/06.

Kriterien

1) Ziele der ÖEZA

Jede Form der Zusammenarbeit (bilaterale und mit österreichischen Mitteln finanzierte multilaterale) hat einen Beitrag zu den allgemeinen Zielen der österreichischen Entwicklungspolitik (Beseitigung von Armut, Sicherung des Friedens, Erhaltung der Umwelt, Schutz der natürlichen Ressourcen) zu leisten, wie sie im Dreijahres-Programm der Österreichischen EZA formuliert sind, und sollte sich an der Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele orientieren.

2) Mensch im Mittelpunkt der Entwicklung

Der Mensch, die Wahrung seiner Rechte, Befriedigung seiner Bedürfnisse und die Schaffung von Perspektiven zur Entfaltung seiner Potentiale müssen im Mittelpunkt der Entwicklung stehen. Der Zugang zu sozialen Grunddiensten wie Trinkwasserversorgung, Bildung und medizinische Versorgung für alle sowie der Schutz der Global Public Goods müssen sichergestellt werden. Die Einhaltung der Menschenrechte ist im Einflussbereich der österreichischen Bundesregierung (Ratifizierung und Umsetzung von UNO-Beschlüssen und Protokollen) sicherzustellen und in Partnerländern der ÖEZA sowie auf internationaler Ebene einzufordern.

3) Partnerschaft, Gendergerechtigkeit und Einbeziehung der Zivilgesellschaft

Dabei sind die Prinzipien der Partnerschaft und Eigenverantwortung, der Respektierung des soziokulturellen Umfeldes, der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Rücksicht auf die Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen einzuhalten. Um dies zu gewährleisten, ist eine aktive Einbeziehung der Zivilgesellschaft hier und in den Partnerländern erforderlich, sowie die Unterstützung von Prozessen im Sinne des Empowerment, damit benachteiligte Gruppen vor Ort selbst für ihre Rechte und Anliegen eintreten können.

4) Nachhaltigkeit

Die Programme und Aktivitäten haben sich am Grundsatz der Nachhaltigkeit zu orientieren, das heißt, eine Entwicklung zu fördern, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeit zukünftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedürfnisse zu befriedigen. Das Prinzip der Nachhaltigkeit in der Entwicklungszusammenarbeit ist unter anderem an folgenden Kriterien zu messen: langfristig anhaltende Beiträge zur Armutsverminderung, Programme und Aktivitäten dürfen nicht auf Kosten bzw. zu Lasten der Chancen zukünftiger Generationen gehen. Neben langfristiger ökonomischer Tragfähigkeit müssen sie schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen, Erhaltung der Umwelt und langfristiges soziales Gleichgewicht zum Ziel haben.

5) Entwicklung und Wirtschaft

Der neue Schwerpunkt „Entwicklung und Wirtschaft“ ist so umzusetzen, dass ein sozial und ökologisch nachhaltiges Wirtschaftswachstum - ausgerichtet auf eine Verbesserung der Lebenssituation der Armen sowie neue Ansätze für Länder ohne Wirtschaftswachstum - angestrebt werden. Im Zentrum muss der Aufbau von lokalem und regionalem Wirtschaften stehen. Es ist dabei darauf zu achten, dass Klein- und Mittelbetriebe sowie Produktionsbereiche und Sektoren bevorzugt unterstützt werden, bei denen lokale Wertschöpfung erzielt wird und diese auch im Land bleibt. Sie soll für den weiteren Aufbau und Ausbau lokaler wirtschaftlicher Aktivitäten wirksam werden.



6) Lokale PartnerInnen vor Ort

Die Programme und Aktivitäten haben sich am artikulierten Bedarf der lokalen PartnerInnen im Süden bzw. Osten zu orientieren. Zur Ermittlung des Bedarfs sowie in die Planung, Durchführung und das Monitoring der daraus entwickelten Aktivitäten sind staatliche Einrichtungen, sofern das Kriterium der Good Governance erfüllt ist, sowie eine breite Basis zivilgesellschaftlicher Einrichtungen einzubeziehen. Die Einbeziehung hat in einer Qualität zu erfolgen, die tatsächlich relevante Mitgestaltung ermöglicht.

7) Langfristige (finanzielle) Zusagen Österreichs

Partnerschaft in der Entwicklungszusammenarbeit erfordert die Verlässlichkeit beider Seiten und Kontinuität. Es ist daher ein Instrumentarium zu entwickeln, das die Einhaltung langfristiger Zusagen Österreichs, insbesondere im Bereich der Finanzierung, ermöglicht.

8) Demokratisierung der Institutionen der multilateralen EZA

In der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit ist eine Demokratisierung der Institutionen herbeizuführen und Transparenz und Mitgestaltung lokaler AkteurInnen bei Strategie- und Planungsprozessen, Entscheidungsfindungen, Ergebnisberichten und Evaluierungen zu gewährleisten. Insbesondere ist eine Rechenschaftspflicht gegenüber der UNO, nationalen Parlamenten und in geeigneter Form gegenüber der Zivilgesellschaft sicherzustellen. Programme der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit dürfen nicht an Auflagen geknüpft werden, die der Erreichung der Millenniumsziele zuwiderlaufen, wie dies in der Vergangenheit insbesondere bei Programmen der Weltbank und des IWF die Regel war.

9) Zusammenlegung der Agenden und Mittel der EZA in ein Ministerium

Die Mittel aller Ministerien für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit sowie die inhaltlichen Agenden sind zusammenzulegen, einheitlich zu verwalten und auf die Erreichung der Millenniumsziele auszurichten.

10) Kohärenz

Armutsbekämpfung muss als kohärenter Politikansatz in Österreich einschließlich der Maßnahmen der Handels-, Finanz- und Wirtschaftspolitik, Agrar- und Umweltpolitik verfolgt werden. Alle Politikbereiche, die Auswirkungen auf die Ergebnisse von Entwicklungszusammenarbeit haben, sind so auf die Programme der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und die Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele abzustimmen, dass sie diese nach Möglichkeit unterstützen, keinesfalls aber behindern. Dies gilt sowohl für die österreichische Politik als auch für Positionen, die Österreich bei Entscheidungsprozessen innerhalb der Europäischen Union und in multinationalen Institutionen vertritt.

11) Entschuldung

Entschuldungsmaßnahmen für Entwicklungsländer müssen zusätzlich zu den öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit (ODA) gewährt werden. Den Zielen von Armutsbekämpfung und Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele muss in der Einschätzung notwendiger Entschuldungsmaßnahmen und zukünftiger Schuldentragfähigkeit Priorität vor Schuldendienstleistungen gegeben werden.

12) Keine Aufweichung der Anrechenbarkeit der ODA

Nicht zuletzt darf die Entwicklungspolitik nicht den Zielen der Außenpolitik untergeordnet werden. Es darf keine Ausweitung und Aufweichung der Kriterien dessen, was vom Development Assistance Committee (DAC) der OECD als Entwicklungshilfe angerechnet werden kann (zB militärische Sicherheit) geben.

